

Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem

Am Mittwoch, 29.06.2022, findet um 19:00 Uhr, [im](#) Bürgerhaus in Wierschem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
- 4) Bewirtschaftungsplan Wierschener Bach
- 5) Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Wierschem
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 7) Umrüstung des Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung
- 8) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Wierschem, 20. Juni 2022
Ortsgemeinde Wierschem

MICHAEL KOPP
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem am 29.06.2022 [im](#) Bürgerhaus in Wierschem findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.